

# Gemeinde Borgsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Borg/000013</b>  vom 29.05.2009
Bezeichnung der Vorlage: <b>Widmung der Gemeindestraße "Boowen Taarep"</b>	Amt / Abteilung: <b>Ordnungsamt</b>
	Genehmigungsvermerk vom: 29.05.2009  Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: <b>Herr Michelsen</b>

## Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge der Erschließung der Baugrundstücke im Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Borgsum wurde die Straße „Boowen Taarep“, die dem Verkehr innerhalb des ausgewiesenen Baugebietes dient, angelegt. Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme ist die Straße gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) von dem Träger der Straßenbaulast dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Straße ist gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG als Ortsstraße einzustufen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Borgsum.

## Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Borgsum beschließt, die Straße „Boowen Taarep“ im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 6 als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.